



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2008 (20.05)
(OR. en)**

**8515/3/08
REV 3**

**EF 23
ECOFIN 137**

VERMERK

des	Generalsekretariats
für die	Delegationen
Betr.:	Der Finanzaufsichtsrahmen der EU und die Vorkehrungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität in der EU

– *Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates*

In der Anlage erhalten Sie die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 14. Mai 2008 vereinbarten Schlussfolgerungen des Rates zum Finanzaufsichtsrahmen der EU und den Vorkehrungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität in der EU.

**Schlussfolgerungen des Rates
zum Finanzaufsichtsrahmen der EU und zu den Vorkehrungen
zur Sicherung der Finanzmarktstabilität in der EU**

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Oktober 2007 und 4. Dezember 2007 und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. März 2008 und unter Berücksichtigung der Beratungen auf der informellen Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 4./5. April 2008 in Ljubljana hat der RAT (Wirtschaft und Finanzen) weitere Schritte zum Ausbau des Aufsichtsrahmens und der Vorkehrungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität in der EU VEREINBART und sich dabei auf die Arbeit des Wirtschafts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Finanzdienstleistungen und der Kommission gestützt. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hat folgende Schlussfolgerungen gezogen.

Der Finanzaufsichtsrahmen der EU

Der Rat BETONT, dass der im Dezember 2007 vereinbarte Fahrplan für die Überprüfung des Lamfalussy-Verfahrens einschließlich der Finanzaufsicht vollständig und zügig durchgeführt werden muss und bis Ende 2008 weitere konkrete Ergebnisse erzielt werden müssen. Der Rat BILLIGT zu diesem Zweck die folgenden Schritte:

Einführung einer europäischen Dimension in die Aufgabenstellung der nationalen Aufsichtsbehörden

Der Rat IST SICH EINIG, dass die nationalen Aufsichtsbehörden Folgendes tun sollten, um die EU-Dimension in angemessener Weise zu berücksichtigen:

- Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollten die Finanzaufsichtsbehörden in den EU-Mitgliedstaaten verstärkt auf eine Angleichung der Aufsichtspraktiken hinarbeiten, und zu ihren Aufgaben sollte die Zusammenarbeit auf EU-Ebene und zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der einzelnen Bereiche des Finanzsektors und über diese Bereiche hinweg gehören.

- Eine stärkere Einbeziehung der EU-Dimension würde es den Finanzaufsichtsbehörden insbesondere ermöglichen, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Fragen der Finanzmarktstabilität in anderen Mitgliedstaaten mit zu berücksichtigen sowie die Leitlinien und Empfehlungen der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU (Stufe-3-Ausschüsse) entsprechend dem Grundsatz "Mittragen oder Begründen" anzuwenden. Zwar sind die Leitlinien und Empfehlungen dieser Ausschüsse rechtlich nicht bindend, doch sollten diejenigen Aufsichtsbehörden, die ihnen nicht folgen, ihre Gründe dafür öffentlich darlegen.

Der Rat ERSUCHT die Mitgliedstaaten, spätestens bis Mitte 2009 sicherzustellen, dass die Mandate ihrer nationalen Aufsichtsbehörden es diesen ermöglichen, die EU-Dimension zu berücksichtigen; er NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, diese Ziele in die Rechtsvorschriften der EU aufzunehmen, wo immer dies praktisch und angemessen ist, und ERSUCHT die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU, dem AFD regelmäßig über den Sachstand Bericht zu erstatten und diesem vor Jahresende 2009 einen Evaluierungsbericht über die Einbeziehung der EU-Dimension in die Mandate der nationalen Aufsichtsbehörden vorzulegen.

Verbesserung der Funktionsweise der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU

Der Rat NIMMT KENNTNIS davon, dass die Kommission Möglichkeiten prüft, die Funktionsweise der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU zu verbessern und zu stärken, ebenso wie von den Leitlinien des AFD und des WFA. Er BETONT, dass in diesem Bereich Fortschritte erzielt werden müssen, ohne dass das Gleichgewicht der gegenwärtigen institutionellen Struktur gestört oder die Verantwortlichkeit der Aufsichtsbehörden verringert wird und ohne dass der rechtliche Status der Ausschüsse verändert wird. Der Rat VEREINBART Folgendes:

- Erstens wird die Kommission AUFGEFORDERT, bis Ende 2008 ihre Beschlüsse über die Einsetzung der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU - d.h. des Ausschusses der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR), des Ausschusses der europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS) und des Ausschusses der europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS) - im Hinblick darauf zu überprüfen, dass Kohärenz und Schlüssigkeit der Mandate und Aufgaben dieser Ausschüsse gesichert sind und der Beitrag dieser Gremien zur Zusammenarbeit bei der Finanzaufsicht und der Angleichung der Aufsichtspraktiken verbessert wird;

- Zweitens sollten den Ausschüssen der Aufsichtsbehörden der EU ausdrücklich spezifische Aufgaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Finanzaufsicht und der Angleichung der Aufsichtspraktiken und ihrer Rolle bei der Bewertung von Risiken für die Finanzmarktstabilität übertragen werden. Dazu könnten beispielsweise folgende Aufgaben gehören: i) Vermittlung zwischen Aufsichtsbehörden im Falle von Meinungsverschiedenheiten, insbesondere innerhalb der Kollegien; ii) Förderung eines sachdienlichen Informationsaustausches zwischen den Aufsichtsbehörden; iii) Formulierung rechtlich nicht bindender Leitlinien und Empfehlungen sowie von Vorgaben für die nationalen Aufsichtsbehörden, um Praktiken, Aufsichtskonzepte und das Finanzberichtswesen der Aufsichtsbehörden der EU aneinander anzugleichen; iv) Aufbau einer gemeinsamen europäischen Aufsichtskultur durch Schulungen und Austausch von Personal; v) Gewährleistung effizienter, die Finanzbranchen übergreifender Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen der Aufsichtsbehörden der EU und vi) Überwachung der Finanzmarktstabilität und Risikoberichterstattung an den Wirtschafts- und Finanzausschuss.

- Drittens FORDERT der Rat die Kommission und den WFA AUF, bis September 2008 weiter zu prüfen, welche Aufgaben den Ausschüssen der Aufsichtsbehörden der EU übertragen werden sollten und welches Rechtsinstrument gewählt werden sollte, um sicherzustellen, dass die Ausschüsse für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben angemessen ausgestattet sind, ohne dass der derzeitige institutionelle Rahmen geändert wird. Der AFD wird ERSUCHT, soweit zweckdienlich zu dieser Frage Leitlinien vorzugeben.

Der Rat i) ERINNERT an seinen Wunsch, dass bis Mitte 2008 in den Satzungen der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU die Möglichkeit vorgesehen wird, *bei Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen*, wobei diejenigen, die sich einer Entscheidung nicht anschließen, dies zu begründen haben, und ii) ERWARTET, dass die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden ihm bis Mitte Juni 2008 das Ergebnis ihrer Prüfung vorgelegen, wie eine bessere Anwendung *ihrer Leitlinien, Empfehlungen und Normen in den Mitgliedstaaten* erreicht werden kann, ohne deren rechtlich nicht bindenden Charakter zu ändern.

Der Rat ERINNERT daran, dass er die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU aufgefordert hat, für die gesamte EU gemeinsame Berichterstattungsformate einzuführen, um - soweit möglich - die Kosten des Berichtswesens für die Finanzindustrie zu senken und ERWARTET bis Mitte 2008 den Vorschlag der Kommission und der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU für einen Zeitplan zur Einführung eines einheitlichen Satzes von Datenanforderungen und Berichtsfristen. Er ERSUCHT den Ausschuss für Finanzdienstleistungen und die Kommission, im Herbst 2008 die nächsten Schritte hin zur Annäherung der Aufsichts-, Statistik- und Finanzberichterstattung innerhalb der EU in Betracht zu ziehen, einschließlich der Möglichkeit, aggregierte Daten durch die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU erheben zu lassen.

Der Rat HEBT die folgenden wichtigen Aspekte HERVOR, die bei der Ausgestaltung der Aufgaben der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU und bei der Bewertung der Risiken für die Finanzmarktstabilität auf EU-Ebene zu berücksichtigen sind:

- Im Einklang mit seinen Schlussfolgerungen vom 7. Dezember 2004 und vom 4. Dezember 2007 und dem Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 4. März 2008 an den Europäischen Rat (Dok. 7290/08) BETONT der Rat, dass er auf der Grundlage der Berichterstattung des *WFA* im Rahmen seines *Runden Tisches für finanzielle Stabilität* regelmäßig knappe Bewertungen der wichtigsten Entwicklungen sowie der Risiken und der Schwachstellen, die die Stabilität des EU-Finanzsystems beeinträchtigen könnten, erhalten muss. Er HEBT HERVOR, dass die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU in der Lage sein sollten, aggregierte Angaben zu erheben, um diese Faktoren innerhalb der Finanzbranchen und branchenübergreifend zu evaluieren und den *WFA* vor potenziellen oder akuten Problemen im Finanzsystem zu warnen; er FORDERT die Ausschüsse AUF, dem *WFA* im Rahmen seines *Runden Tisches für finanzielle Stabilität* weiterhin halbjährlich und jedes Mal, wenn die Lage auf dem Finanzmarkt es erfordert, Bericht zu erstatten, und ERSUCHT den *WFA*, in seiner Berichterstattung an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) Empfehlungen für gemeinsame politische Maßnahmen der Regierungen auszusprechen.

- Der Ausschuss für Bankenaufsicht des Europäischen Systems der Zentralbanken (BSC), in dem die Zentralbanken und die Bankaufsichtsbehörden zusammenkommen, wird ERSUCHT, seinen Beitrag zur regelmäßigen Bewertung der Finanzmarktstabilität durch den Runden Tisch für finanzielle Stabilität des WFA dadurch zu verbessern, dass er einen Überblick über die Risiken im EU-Bankensektor gibt und dabei ihre breit gefächerten Auswirkungen auf das Finanzsystem berücksichtigt; der CEBS und der BSC werden ERSUCHT, für eine effiziente und zweckmäßige Aufgabenteilung zwischen diesen beiden Gremien zu sorgen.

Der Rat UNTERSTREICHT die Bedeutung des Runden Tisches für finanzielle Stabilität des WFA zur Sicherstellung des Einflusses der EU in politischen Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzmarktstabilität.

Der Rat HEBT HERVOR, dass eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung als Grundlage einer wirksamen Aufsicht gewährleistet sein müssen. Im Hinblick darauf

- wird jeder Mitgliedstaat ERSUCHT, dafür Sorge zu tragen, dass auf nationaler Ebene angemessene Ressourcen für die Finanzaufsichtsbehörden zur Verfügung stehen, damit diese ihre Aufgaben unter Berücksichtigung der EU-Dimension und ihres Beitrags zur Arbeit der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU wahrnehmen können;
- werden die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU AUFGEFORDERT, sich mit Sekretariaten, die über ausreichend Personal verfügen, auszustatten und – als Teil ihrer jährlichen Arbeitspläne – abzuschätzen, welche Ressourcen sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen; und
- ERWARTET der Rat die Bewertung der Kommission in Bezug auf eine finanzielle Unterstützung spezifischer EU-weiter Projekte, die von den Ausschüssen der Aufsichtsbehörden der EU durchgeführt werden sollen, aus dem Haushalt der EU sowie zur Entwicklung von Aufsichtsinstrumentarien und dem Aufbau einer gemeinsamen europäischen Aufsichtskultur und ihren entsprechenden Vorschlag.

Der Rat BETONT, dass intensiver daran gearbeitet werden muss, die Kohärenz und Effizienz der Aufsicht über Finanzgruppen, die in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind, zu verbessern, und zwar unabhängig von Rechtsform, Branche oder Standort dieser Unternehmen. Er BEGRÜßT die Arbeiten der Kommission und der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU um die Aufsichtskollegien weiter auszubauen; er VERMERKT, dass Kollegien eine wirksamere Aufsicht länderübergreifend tätiger Finanzgruppen ermöglichen, indem sie den Informationsaustausch - auch mit den Behörden in Ländern, die in einem Kollegium nicht vertreten sind, deren Finanzmarktstabilität jedoch ebenfalls gefährdet sein könnte - und die Aufgabenverteilung zwischen den Aufsichtsbehörden des Herkunfts- und des Aufnahmestaates erleichtern, gegebenenfalls eine Plattform für die Beschlussfassung bieten und sich darum bemühen, in zentralen Aufsichtsentscheidungen zu einer gemeinsamen Haltung zu gelangen. Insbesondere kommt der Rat zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Er ERKLÄRT, dass die Rolle der Aufsichtskollegien gestärkt und ihre Zuständigkeit auf alle länderübergreifend tätigen Finanzgruppen in der EU ausgeweitet werden sollte, um die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden der Herkunfts- und der Aufnahmemitgliedstaaten, in denen Finanzgruppen Tätigkeiten in erheblichem Umfang ausüben, zu organisieren und die Effizienz der Aufsicht dadurch zu verbessern, dass gemeinsame Konzepte für die zentralen Aufsichtsentscheidungen entwickelt werden;

- er BETONT, dass die Kollegien im Hinblick auf Kohärenz untereinander und damit Vermeidung einer Zersplitterung finanzgruppen- (Banken, Versicherungen, Finanzkonglomerate und Wertpapierdienstleistungen) und länderübergreifend nach den gleichen Grundsätzen und Zielen arbeiten sollten, wobei insbesondere Folgendes zu berücksichtigen ist: i) die unterschiedlichen rechtlichen Strukturen (einschließlich solcher, die sich ausschließlich auf Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften stützen), ii) das Erfordernis der Einbeziehung und der Beteiligung der Behörden des Aufnahmestaates, für die die finanzielle Stabilität wichtig ist und die dafür verantwortlich sind; und iii) die Risikoprofile der einzelnen Branchen sowie die unterschiedlichen Rechtsrahmen der verschiedenen Finanzbranchen; er BETONT ferner, dass die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU auch eine Rolle dabei spielen sollten, operative Leitlinien zu formulieren, um die Arbeitsmethoden der verschiedenen Kollegien aufeinander abzustimmen und die Beschlussfassung effizient zu gestalten, den in den Kollegien vertretenen Aufsichtsbehörden Rückhalt zu geben sowie die Kohärenz der Arbeitsweise der verschiedenen Aufsichtskollegien und den Austausch bewährter Praktiken zu überwachen; er ERWARTET die Vorlage entsprechender Vorschläge durch die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden der EU bis Mitte 2008.

- er UNTERSTREICHT die Bedeutung eines effizienten Funktionierens der Aufsichtskollegien, bei der zugleich aber auf ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den Aufsichtsbehörden des Herkunfts- und des Aufnahmestaats zu achten ist, welches die jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse sowie die damit verbundene Rechenschaftspflicht angemessen widerspiegelt. Zu diesem Zweck sollten den Aufsichtsbehörden des Herkunftsstaats sachgerechte Koordinierungsaufgaben übertragen werden, während gleichzeitig sicher zu stellen ist, dass alle Informationen, die für die Bewertung der Finanzgruppe und ihrer Unternehmensbestandteile relevant sind, den Behörden des Aufnahmestaats zur Verfügung gestellt werden;

- er BETONT, dass die rechtliche Stellung der Kollegien der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Richtlinien im Rahmen der laufenden Beratungen in der Kommission, im Rat und im Europäischen Parlament gestärkt werden muss.

Verbesserung der Vorkehrungen der EU zur Sicherung der Finanzmarktstabilität und Krisenmanagement

Vereinbarung über die länderübergreifende Finanzmarktstabilität

Im Einklang mit den Empfehlungen des WFA vom Oktober 2007 über die Entwicklung von Vorkehrungen der EU zur Sicherung der Finanzmarktstabilität BESTÄTIGT der Rat (Wirtschaft und Finanzen), dass die Vereinbarung zwischen den Zentralbanken, den Finanzaufsichtsbehörden und den Finanzministerien von allen Parteien gebilligt worden ist, derzeit unterzeichnet wird und unmittelbar nach der Unterzeichnung durch alle Parteien in Kraft treten wird.

Der Rat BEKRÄFTIGT, dass im Rahmen der Durchführung der Vereinbarung über die länderübergreifende Finanzmarktstabilität eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und allen betroffenen Behörden, auch in Form länderübergreifender Arbeitsgruppen zur Finanzmarktstabilität, gepflegt werden sollte. Im Einklang mit den gemeinsamen Grundsätzen wird im Fall einer Finanzkrise privatwirtschaftlichen Lösungen in jedem Fall unbedingt der Vorzug gegeben werden. Müssen öffentliche Mittel eingesetzt werden, so werden die direkten Haushalts-Nettokosten zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten auf der Grundlage objektiver und allen gerecht werdender Kriterien aufgeteilt, die die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in den betroffenen Staaten und den Rahmen der Aufsichtsbefugnisse der Herkunfts- und Aufnahmestaaten berücksichtigen. Diese Frage – d.h. die Grundsätze und Verfahren für die Verteilung der Lasten – muss unter anderem bei der Durchführung der Vereinbarung über die länderübergreifende Finanzmarktstabilität weiter vertieft werden.

Krisensimulationsübung

Der Rat ERSUCHT den WFA, mit den Vorbereitungen für eine EU-weite Krisensimulationsübung zu beginnen, damit diese im Frühjahr 2009 durchgeführt werden kann. Der WFA wird AUFGEFORDERT, dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) im September 2009 einen Bericht über die wichtigsten Ergebnisse vorzulegen und weitere politische Empfehlungen abzugeben, um die wichtigsten Herausforderungen, die bei der Übung ermittelt wurden, anzugehen.

Einlagensicherungssysteme

Der Rat ERINNERT an die Schlussfolgerungen vom 9. Oktober 2007 und IST DER AUFFASSUNG, dass Einlagensicherungssysteme ein wesentliches Element bei der Sicherung der Finanzmarktstabilität sind; die Entwicklungen auf den Finanzmärkten seit August 2007 haben die wichtige Rolle deutlich gemacht, die Einlagensicherungssysteme dabei spielen, das Vertrauen in das Bankensystem zu erhalten.

Der Rat WEIST im Einklang mit dem Bericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 4. März 2008 an den Europäischen Rat DARAUF HIN, dass die Funktionsweise der Einlagensicherungssysteme in der EU weiter verbessert werden muss; er ERSUCHT den WFA, für die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) im Juni 2008 eine Orientierungsaussprache vorzubereiten, die Kommission, bis Anfang September 2008 das Ergebnis ihrer Prüfung vorzulegen, und den AFD und den WFA, dem Rat für das weitere Vorgehen politische Leitlinien an die Hand zu geben, damit der Rat (Wirtschaft und Finanzen) im Herbst 2008 eine strategische Aussprache führen kann. Zu diesen Erwägungen sollte eine Bewertung der vorhandenen politischen Optionen gehören, einschließlich der Frage, ob Regulationsmaßnahmen angebracht sind; berücksichtigt werden sollten auch Aspekte gleicher Wettbewerbsbedingungen und die Verknüpfung der Einlagensicherungssysteme mit den Instrumenten der Krisenprävention und des Krisenmanagements, einschließlich des frühzeitigen Eingreifens und der Sanierung einer Finanzgruppe, sowie Fragen im Zusammenhang mit der Aufteilung der finanziellen Lasten. Der Rat BEGRÜßT die Absicht der Kommission, weitere Arbeiten auf dem Gebiet der Sicherungssysteme für Versicherungen durchzuführen, wobei ihm bewusst ist, dass diese Systeme, was die Sicherung der Finanzmarktstabilität anbelangt, von anderer Art sind.

Die nächsten Schritte

Nach der Überprüfung der Fortschritte, die bei der Verfolgung der Fahrpläne vom 9. Oktober 2007 (über die Weiterentwicklung der Vorkehrungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität in der EU) und vom 4. Dezember 2007 (über die Finanzmarktaufsicht) erzielt wurden, BETONT der Rat nunmehr, dass vorrangig verstärkte Anstrengungen erforderlich sind, damit alle Maßnahmen bis Ende 2008 und Mitte 2009 abgeschlossen werden und auf diese Weise gewährleistet wird, dass der Nutzen der gegenwärtigen institutionellen Vorkehrungen, die soweit angebracht gestärkt werden, in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Aktualisierte Fassungen der drei Fahrpläne sind in einem gesonderten Dokument als Anlage zu diesen Schlussfolgerungen enthalten; hierbei werden sowohl die bereits erzielten Fortschritte als auch die bis Herbst 2008 noch zu unternehmenden Schritte genannt.

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird regelmäßig die Fortschritte bei der Verfolgung der Fahrpläne zur Finanzaufsicht und zum Krisenmanagement überprüfen, und zwar das nächste Mal vor Jahresende 2008. Die allgemeinen Fortschritte und der Bedarf an weiteren politischen Prioritäten werden bis Ende 2009 ausgehend von einer Prüfung der Fortschritte bei der Finanzmarktaufsicht durch die Kommission, den AFD und den WFA und der Erprobung der Vereinbarung über die länderübergreifende Finanzmarktstabilität in der Krisensimulationsübung bewertet werden.